



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

„Luv“-Schwimmbad Brunsbüttel

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Privatisierung des Brunsbütteler Hallenbades „Luv“ zwar formal durch die von der Stadt Brunsbüttel Freizeitbad GmbH erfolgt, dass zu 98,2 % aber Mehrheitsgesellschafter dieser Gesellschaft eine SOBAG GmbH ist?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Kämmerer der Stadt Brunsbüttel mit einem der Geschäftsführer der Freizeitbad GmbH identisch ist und es sich bei dem anderen Geschäftsführer um den Geschäftsführer der insolvent gewordenen SOBAG GmbH handelt?
3. Trifft es zu, dass die SOBAG GmbH inzwischen insolvent geworden ist, nachdem sie erst zu Beginn des Jahres 2002 gegründet worden war?

4. Trifft es ferner zu, dass die SOBAG GmbH als Generalunternehmer für die Umbauarbeiten an dem „Luv“ beauftragt worden ist?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass mehrere Subunternehmen, die mit Handwerksarbeiten von der SOBAG GmbH beauftragt worden sind, erhebliche Forderungen gegen die SOBAG haben und nunmehr mit deren Ausfall rechnen müssen?
6. Welches sind nach Kenntnis der Landesregierung die Ursachen der Insolvenz?
7. Sieht die Landesregierung angesichts des Gesamtvorganges Veranlassung, ggfs. gemeinsam mit der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe, die Hintergründe der besonderen gesellschaftsrechtlichen wie auch personellen Konstellation zum Nachteil von Handwerksfirmen näher aufzuklären? Wenn ja, was wird sie unternehmen?
8. Wenn die Landesregierung keine Kenntnisse zu Frage 5 hat: wie bewertet die Landesregierung die von der Stadt Brunsbüttel durchgeführte „Privatisierung“? Entspricht diese Vorgehensweise derjenigen, wie sie in §§ 103, 107 GO den Gemeinden auferlegt wird?

Antwort zu den Fragen 1 bis 8:

Der Fragesteller hat sich in dieser Angelegenheit Ende April 2003 an die Kommunalabteilung des Innenministeriums gewandt. Der vorgetragene Sachverhalt, der im Rahmen der Selbstverwaltung in den Verantwortungsbereich der Stadt Brunsbüttel fällt, ist mit dem Ergebnis erörtert worden, der Fragesteller möge sich ggf. an die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde in Heide, den Landrat des Kreises Dithmarschen, wenden.

Mit Schreiben vom 5. Mai 2003 hat sich ein Subunternehmer der SOBAG GmbH an die Vergabepflichtstelle des Innenministeriums gewandt, wobei sich die Firma wegen des Sachverhalts auf ihre beigefügte Strafanzeige bezog.

Die Landesregierung kann die sehr differenzierten Fragen aus eigener Kenntnis nicht beantworten. Die hierfür erforderliche Anhörung der Stadt Brunsbüttel unter Beteiligung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde war innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchzuführen.

Unabhängig hiervon hat das Innenministerium der Kommunalaufsichtsbehörde in Heide den Vorgang übersandt mit der Bitte um eingehende Prüfung.

Auf fernmündliche Anfrage hat die Kommunalaufsichtsbehörde dem Innenministerium mitgeteilt, dass ihr die Probleme im Zusammenhang mit dem Brunsbütteler Hallenbad insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Gläubigerschutzes bekannt geworden seien. Die Kommunalaufsicht bewertet die Angelegenheit bislang schwerpunktmäßig unter zivilrechtlichen Gesichtspunkten.